

**Die Linke
Paderborn**Fraktionsbüro
Ledeburstraße 30
33102 PaderbornTelefon: 05251 2978744
info@linksfraktion-paderborn.de
www.linksfraktion-paderborn.de

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Stadtentwicklung,
Bauen und Konversion
Herrn stv. Bgm. Dietrich Honervogt

Am Hoppenhof 33
33104 Paderborn

Paderborn, den 26.03.2025
per Mail

Sehr geehrter Herr Honervogt,

bitte setzen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung des nächsten Ausschusses am 09. April.

Anfrage: Fragen bzgl. § 176 BauGB (Baugebot)

In innerstädtischen Baulücken oder Brachen steckt enormes ungenutztes Potenzial für den dringend benötigten Wohnungsbau. Dem kann mit dem Baugebot entgegengewirkt werden. § 176 BauGB regelt das Baugebot. Die Gemeinde kann den Eigentümer durch Bescheid verpflichten, innerhalb einer zu bestimmenden angemessenen Frist sein Grundstück entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans zu bebauen oder ein vorhandenes Gebäude oder eine vorhandene sonstige bauliche Anlage den Festsetzungen des Bebauungsplans anzupassen.

Das Projekt „Praxis-Check Baugebote“ (vormals: „Das Baugebot in der kommunalen Praxis“) erfolgte unter Beteiligung von neun Städten und Gemeinden (Bad Segeberg, Berlin, Bremen, Guxhagen, Konstanz, München, Nürnberg, Reutlingen und Stuttgart) und wurde vom Deutschen Städtetag (DST) und vom Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) unterstützt. Im Ergebnis waren sich alle Beteiligten einig, dass das bisher zu wenig genutzte Baugebot für die Mobilisierung von Wohnbauflächen ein wichtiger Hebel ist – allein schon deshalb, weil es eines von sehr wenigen formellen Instrumenten zur Baulandmobilisierung ist. Das Projekt hat zudem gezeigt, dass die rechtlichen Voraussetzungen des Baugebots grundsätzlich keine unüberwindbaren Hürden für die Gemeinden darstellen.

Da ein Leerstandskataster vom Ausschuss und von der Verwaltung abgelehnt wurde stellen sich vor diesem Hintergrund einige Fragen um deren Beantwortung wir bitten:

1. Wie schätzt die Verwaltung die praktische Umsetzung des § 176 BauGB ein?
2. Sieht die Verwaltung in der Vorschrift einen Hebel für die Mobilisierung von Wohnbauflächen?

3. Wäre das Grundstück an der Schulstraße, nördlich des Polizeigeländes geeignet, von der Vorschrift Gebrauch zu machen?
4. Im Ausschuss wurden als Alternative zum Leerstandskataster Anreize zur Bebauung von Grundstücken bevorzugt. Welche könnten das sein?

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Borgmeier

- Fraktionsvorsitzender -